

# Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats im Jahr 1999

## *Teil I. Fragen, die vom Sicherheitsrat aufgrund seiner Verantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit behandelt wurden*

### **DIE SITUATION IN SIERRA LEONE**

*[Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat jedes Jahr seit 1995 verabschiedet.]*

#### **Beschlüsse**

Auf seiner 3963. Sitzung am 7. Januar 1999 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Sierra Leones einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Sierra Leone" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>1</sup>:

"Der Sicherheitsrat bekundet seine ernsthafte Besorgnis über die Angriffe bewaffneter Rebellen der ehemaligen Junta und der Revolutionären Einheitsfront in der Hauptstadt Sierra Leones sowie über das Leiden und die Verluste an Menschenleben, die dadurch verursacht wurden. Er verurteilt den unannehmbaren Versuch der Rebellen, die demokratisch gewählte Regierung Sierra Leones mit Gewalt zu stürzen. Der Rat verurteilt außerdem die fortdauernde Terrorkampagne der Rebellen gegen die Bevölkerung von Sierra Leone und insbesondere die Greueltaten gegen Frauen und Kinder. Der Rat verlangt, daß die Rebellen ihre Waffen sofort niederlegen und alle Gewalttätigkeiten einstellen. Der Rat bekundet erneut seine feste Unterstützung für die legitime, demokratisch gewählte Regierung von Präsident Ahmad Tejan Kabbah.

Der Rat verurteilt nachdrücklich alle diejenigen, die den Rebellen in Sierra Leone namentlich durch die Lieferung von Waffen und die Bereitstellung von Söldnern Unterstützung gewährt haben. In diesem Zusammenhang verleiht er seiner ernsthaften Besorgnis über Berichte Ausdruck, wonach den Rebellen insbesondere vom Hoheitsgebiet Liberias aus eine derartige Unterstützung gewährt wird. Er erklärt erneut, daß alle Mitgliedstaaten verpflichtet sind, die bestehenden Waffenembargos genau einzuhalten. In diesem Zusammenhang fordert der Rat den Ausschuß nach Resolution 985 (1995) und den Ausschuß nach Resolution 1132 (1997) nachdrücklich auf, energische Maßnahmen zu ergreifen, um die Verstöße gegen die Embargos zu untersuchen, und dem Rat einen Bericht vorzulegen, der gegebenenfalls auch Empfehlungen enthält.

Der Rat betont, wie wichtig der Dialog und die nationale Aussöhnung für die Wiederherstellung dauerhaften Friedens und dauerhafter Stabilität in Sierra Leone sind. Der Rat begrüßt die Anstrengungen, die die Regierung von Präsident Kabbah unternimmt, um den Konflikt beizulegen, und macht sich ferner den Ansatz zu eigen, der in dem Schlußkommuniqué der am 28. Dezember 1998 in Abidjan abgehaltenen Tagung des Sechser-Ausschusses für Sierra Leone der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten<sup>2</sup> dargelegt ist. Er begrüßt die Angebote führender Politiker der Region mit dem Ziel, den Konflikt beizulegen, und fordert sie und namentlich den Sechser-Ausschuß in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf, den Friedensprozeß zu erleichtern. Er fordert außerdem den Generalsekretär auf, alles zu tun, um diese Anstrengungen zu unterstützen, namentlich auch durch seinen Sonderbeauftragten.

---

<sup>1</sup> S/PRST/1999/1.

<sup>2</sup> S/1998/1232, Anlage.

Der Rat verleiht außerdem seiner Besorgnis über die schwerwiegenden humanitären Folgen der Eskalation der Kampfhandlungen in Sierra Leone Ausdruck. Er fordert alle Staaten und internationalen Organisationen auf, geeignete humanitäre Hilfe zu leisten, und fordert alle Parteien in Sierra Leone auf, für die humanitäre Hilfe Zugang zu gewähren. Der Rat stellt fest, daß die Organisationen der Vereinten Nationen sich der wachsenden Zahl der Flüchtlinge in den Nachbarländern annehmen, und fordert alle Staaten auf, dafür zu sorgen, daß die humanitären Organisationen über angemessene Ressourcen verfügen, um dem zusätzlichen Bedarf entsprechen zu können.

Der Rat spricht den Soldaten der Überwachungsgruppe der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten in Sierra Leone seine Anerkennung für den Mut und die Entschlossenheit aus, die sie im Laufe des letzten Jahres bei ihren Bemühungen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit in Sierra Leone an den Tag gelegt haben. Er spricht außerdem der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone und dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs seine Anerkennung für den entscheidenden Beitrag aus, den sie zu den Anstrengungen zur Wiederherstellung der Stabilität in dem Land geleistet haben. Der Rat fordert alle Staaten nachdrücklich auf, dringend Ressourcen, namentlich logistische und sonstige Unterstützung, bereitzustellen, um mit dazu beizutragen, daß in Sierra Leone eine wirksame Friedenssicherungspräsenz aufrechterhalten wird.

Der Rat bekundet seine Absicht, die Situation auch weiterhin genau zu verfolgen und weitere gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen umgehend zu prüfen."

Auf seiner 3964. Sitzung am 12. Januar 1999 beschloß der Rat, die Vertreter Sierra Leones und Togos einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Sierra Leone

Dritter Zwischenbericht des Generalsekretärs über die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone (S/1998/1176)

Sonderbericht des Generalsekretärs über die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone (S/1999/20)".

**Resolution 1220 (1999)  
vom 12. Januar 1999**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine Resolution 1181 (1998) vom 13. Juli 1998 und die Erklärung seines Präsidenten vom 7. Januar 1999<sup>1</sup>,

*mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis* über die jüngste Verschlechterung der Situation in Sierra Leone sowie in Unterstützung aller Anstrengungen, die auf die Beilegung des Konflikts und die Wiederherstellung dauerhaften Friedens und anhaltender Stabilität abzielen,

*nach Behandlung* des dritten Zwischenberichts des Generalsekretärs über die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone vom 16. Dezember 1998<sup>3</sup> und seines Sonderberichts über die Mission vom 7. Januar 1999<sup>4</sup> sowie Kenntnis nehmend von den darin enthaltenen Empfehlungen,

1. *beschließt*, das Mandat der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone bis zum 13. März 1999 zu verlängern;

---

<sup>3</sup> S/1998/1176.

<sup>4</sup> S/1999/20.